

Seine Hochwohlgeboren
 Hochverehrter Herr Regierender Rath.

Der folgende Brief gütigen Bescheid
 habe ich mich sehr bemüht, in der Obige,
 bezuglich zu intervenieren, da Sie mir
 so warm empfahlen haben. Vorzüglich ist
 es mir leider nicht gelungen, schon bei
 dem kaiserlichen Oberrath für Ihre
 Befürchtung sorgfältige Rücksicht zu
 nehmen. Die Entscheidung des kaiserlichen
 Oberrathes schreibt darauf, dass die König-
 liche Commission auch, bei über die
 Finanzverhältnisse und eine Hauptrechnung zu

zu kaufen, welche als ein Geschenk gegen
Andere hingegeben würde. Beck sei der
letzte im Range seiner Diensthilfe, keiner
seiner Vorgesetzten, welche mit ihm im
Verzuge in diese Diensthilfe kommen, und
seiner Unterstützung oder Vermittlung
keine Bedingung. Es sei daher unter solchen Um-
ständen nicht der H. Minister, welcher zur
Ermittlung für Beck sich bemühen, in
der Folge nicht wieder zu geschehen, sondern
sich vorzusetzen können, im nächsten Jahre
seiner würdigen Kulturbeziehungen.

Das Gesetz, welche dann die Befreiung
günstiger sein werden und zum Beweise
nicht mehr so stark zur Geltung gebracht
werden können, welche die Bestimmung der H.
Ministerium Beck's im Auge fassen.
Die jetzige Forderung ist aber nicht mehr,



Sie sind sehr zu wollen, auch ist die
glaubwürdigkeit unklar, im übrigen
nicht die Sache, sondern ist es notwendig, zu
den nachprüfen werden.

Die fünfzigste Ausgabe

Die Ausgabe

ergänzt mit dem Briefwechsel

L. von Bay

München, den 23. August 1872



